



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5 (50)

Datum: 31. JAN. 2016

Beschlusskontrolle zu A0073/15 (Sitzungsnummer: SR/013/2015)
Sozialticket - Mobilität für alle Menschen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Das Dresdner Sozialticket wird zum 1. Januar 2015 nach folgenden Maßgaben verbessert:

Abo-Monatskarte	50 Prozent Ermäßigung
Abo-Monatskarte über die Stadtgrenze hinaus	50 Prozent auf den Dresdner Anteil
4er-Karten	25 Prozent Ermäßigung
Bar-Monatskarten	25 Prozent Ermäßigung

Die Berechtigung zum Erwerb dieser ermäßigten Fahrkarten gilt für Inhaber/-innen des Dresden-Passes. Die Fahrkarten sind innerhalb des Begünstigtenkreises übertragbar. Die Übernahme der Zuschusskosten ist weiterhin je zur Hälfte durch die Landeshauptstadt Dresden sowie der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) zu tragen. Für die Landeshauptstadt Dresden sind die dafür notwendigen Mittel mit Beschluss des Doppelhaushaltes bereit gestellt.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des vorgenannten Beschlusspunktes zu treffen.“

Der Beschluss wurde umgesetzt. Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 19. November 2015 die Änderungen im Leistungsumfang der Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden rückwirkend zum 1. November 2015 (V0735/15, SR/018/2015).

Der mit der DVB AG abgeschlossene Rahmenvertrag zur Nutzung des Sozialtarifangebotes für Dresden-Pass-Inhaber wurde zum 1. November 2015 entsprechend des Beschlusses angepasst.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister